

**Bekanntmachung über die Auslage des Planfeststellungsbeschlusses im Verfahren
Wiederinbetriebnahme und Betrieb als DK I – Deponie der Deponie „Haus Forst“ in
Kerpen-Manheim**

Bezirksregierung Köln -Az.: 52.03.09-0010/16/3.8-PF-Be-

Im o.g. Verfahren liegt der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln vom 29.06.2018 einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom **17.07.2018 bis 30.07.2018** bei der

Bezirksregierung Köln Dezernat 52 Hr. Mülders, Zimmer K 231 Zeughausstr. 2-10 50667 Köln	Zeiten:	
	Montag bis Donnerstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der

Stadtverwaltung der Kolpingstadt Kerpen Stadtplanungsamt 16.1 Frau Bach/ Herr Höhne, Zimmer 216 Rathaus Jahnplatz 1 50171 Kerpen	Zeiten:	
	Montag - Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:15 Uhr 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
	Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 18:30 Uhr
	Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Hinweise:

- Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).
- Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.
- Gleichzeitig wird die Bekanntmachung gemäß § 27 a VwVfG auf den Internetseiten der Stadt Kerpen unter www.stadt-kerpen.de veröffentlicht. Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss entsprechend § 21 a der Deponieverordnung (DepV) über die Internetseite der Bezirksregierung Köln (<http://url.nrw/deponien>) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Köln, den 29.06.2018

Im Auftrag
gez. Puttkamer